

## **1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Betriebswirtschaft**

Der Senat hat in seiner Sitzung am ... die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom ... beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Betriebswirtschaft, veröffentlicht am 28.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 42. Stück, Nr. 261, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **1) § 5 (2) Modulbeschreibungen:**

- 1. In § 5 (2) (B) (1) soll in der Modulstruktur des Moduls B.1.5.1 die Wort-, Zahl- und Buchstabenfolge „KU Führungsinformationssysteme im Gesundheitswesen (2 SSt, 4 ECTS, pi)“ ersetzt werden durch „KU Führungsinformationssysteme im Public Management (2 SSt, 4 ECTS, pi)“.*
- 2. In § 5 (2) (B) (1) soll in der Modulstruktur des Moduls B.1.8.1. folgender Satz ergänzt werden: **„Außerdem können Studierende weitere vertiefende Rechtskurse aus dem aktuellen Angebot wählen. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.“***

### **2) § 11 Inkrafttreten:**

- 1. Dem Text des Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*
- 2. Abs 2 wird hinzugefügt:*

*„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom xxxx, Nr. xxxx, Stück xxxx, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“*

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r